

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	27.04.2015

Offener Brief der Schulpflegschaft des Albertus-Magnus-Gymnasiums an die Politik und die Verwaltung der Stadt Köln Beantwortung einer mündlichen Nachfrage aus der Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung vom 09.03.2015, TOP 5.8

Herr Goss, Stadtschulpflegschaft, fragt nach, wie es sein kann, dass der Bauantrag in der Schwebe ist, weil die KiTa noch keine Zustimmung für die weiteren Bauabschnitte erteilt hat, und wie lange der Schwebezustand noch andauert.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Offensichtlich liegt hier ein Missverständnis vor. Die betreffende Passage in der Beantwortung des Amtes für Schulentwicklung lautete: *„Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik hat eine negative Stellungnahme zu dem Bauantrag hinsichtlich der verkehrlichen Belange der Anlieferung, Bring- und Holverkehre an das Bauaufsichtsamt weitergegeben. Hierzu wurde ein Verkehrsgutachten gefordert. Der Gutachter hat Auflagen in sein Gutachten aufgenommen, die zwar die Grundschule mit Kita betreffen, jedoch nun den Bauantrag des AMG behindern. Die Zustimmung liegt nach wie vor nicht dem Bauaufsichtsamt vor.“*

Gemeint war die Zustimmung des Amtes für Straßen- und Verkehrstechnik, die das Bauaufsichtsamt für die Erteilung der Baugenehmigung benötigt. Diesbezüglich waren Abstimmungen erforderlich, die unter anderem deshalb langwieriger waren, weil sie den bereits neu fertiggestellten Parkplatz der Grundschule und Kita betrafen. Zwischenzeitlich hat die erforderliche Abstimmung mit dem Amt für Straßen- und Verkehrstechnik stattgefunden, woraufhin die Pläne für das Bauaufsichtsamt im Rahmen des Bauantrags erstellt bzw. geändert werden mussten. Diese wurden zwischenzeitlich an das Bauaufsichtsamt übersandt, es wird kurzfristig mit der Erteilung einer Baugenehmigung gerechnet.

Die Gebäudewirtschaft wird nochmals über das Amt für Schulentwicklung ein Schreiben über die Regelungen im Bereich der Parkplatzzufahrt an die Schul- und Kitaleitung geben, damit der Hol- und Bringverkehr nicht auf dem Schulgrundstück erfolgt.

Gez. Höing